

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



25. Jahrgang 1/2026

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 1 · 17. Januar 2026

Winterlandschaft im Abendlicht- Blick vom Bleßberg



Foto: Mariella Hartung

HEUTE MIT:

- Stellenausschreibung des Landkreises Hildburghausen ▶ S. 2
- Beschlüsse des 8. Kreistages Hildburghausen vom 18.12.2025 ▶ S. 3
- Allgemeinverfügung – Aufhebung der Aufstallungspflicht ▶ S. 4



Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.landkreis-hildburghausen.de



Amtlicher Teil

25. Jahrgang · Ausgabe 1/2026 · 17.01.2026



Der Landkreis Hildburghausen als Arbeitgeber WIR SUCHEN SIE!



IHRE VORTEILE



Attraktiver Arbeitgeber: Wir gewähren Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre.



Angemessenes Einkommen sowie jährliche Sonderzahlungen: Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zudem erhalten Sie eine Jahressonderzahlung.



Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir legen Wert auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstage im Jahr und Freistellung am 24. und 31. Dezember. Zudem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten.



Zusätzliche Altersversorgung: Wir unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente, welche beim Eintritt in das Rentenalter zusätzlich zur gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen.



Betriebliche Gesundheitsförderung: Mit unseren Präventionsmaßnahmen, wie Gesundheitstage, Firmenlauf, Kursangebote oder Wasserspender, unterstützen wir Ihre Gesundheit.



Wertgutscheine: Sie erhalten einen monatlichen Wertgutschein zur freien Verfügung.



Zusätzlich profitieren Sie von einer großen Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie einer guten Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr. Ladesäulen für Elektroautos sind vorhanden. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nach Verfügbarkeit möglich.

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE



Sachbearbeiter Rechtsangelegenheiten (m/w/d)

im Rechtsamt

Vollzeit (39 bzw. 40 Wochenstunden), Entgeltgruppe 13 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 13, unbefristet

Bewerbungsfrist: 02.02.2026

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte unter Beachtung der geltenden Bewerbungsfrist **ausschließlich online über unser Karriereportal**.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie nähere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.landkreis-hildburghausen.de/Karriereportal/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Beschlüsse des 8. Kreistages Hildburghausen vom 18.12.2025**Beschluss Nr.: 119 / 15 / 2025 vom: 18.12.2025****Beschlussgegenstand:**

Feststellung der Dringlichkeit und Aufnahme auf die Tagesordnung - Eilverfahren des Landkreises Hildburghausen gegen die Stadt Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen stellt die Dringlichkeit bezüglich der Befassung des Eilverfahrens des Landkreises Hildburghausen gegen die Stadt Hildburghausen zur Aussetzung der Vollziehung der Bescheide vom 16.09.2025 für die Erschließungsanlage „Kastanienallee“ in Hildburghausen/Häselrieth, Gesamtbetrag 1.722.145,50 € fest und beschließt die Aufnahme auf die Tagesordnung der 15. Sitzung des 8. Kreistages am 18.12.2025.

gez.

Sven Gregor

Dienstsiegel

Landrat

Beschluss Nr.: 120 / 15 / 2025 vom: 18.12.2025**Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 14. Sitzung vom 27.11.2025.

gez.

Sven Gregor

Dienstsiegel

Landrat

Beschluss Nr.: 121 / 15 / 2025 vom: 18.12.2025**Beschlussgegenstand:**

Betriebsmittelkredit des Landkreises Hildburghausen zur Liquiditätsstärkung der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH in Höhe von 1,0 Mio.€

Beschluss:

Vorbehaltlich der Ausreichung einer rückzahlbaren zinsfreien Zuwendung in 2026 durch das TMSGAF an den Landkreis Hildburghausen zur Sicherstellung der akutstationären Gesundheitsversorgung in Höhe von 1,0 Mio. € beschließt der Kreistag des Landkreises Hildburghausen:

1. Der Kreistag stimmt der Weiterleitung der Zuwendung des TMSGAF durch Abschluss eines Betriebsmittelkreditvertrags in 2026 zwischen dem Landkreis Hildburghausen und der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH in Höhe von 1,0 Mio. € zu.
2. Der Kreistag stimmt dem Beschluss des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH zur Aufnahme eines Betriebsmittelkredits im Sinne der Ziffer 1. zu.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Beschlüsse umzusetzen und die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben.

gez.

Sven Gregor

Dienstsiegel

Landrat

Beschluss Nr.: 122 / 15 / 2025 vom: 18.12.2025**Beschlussgegenstand:**

Einzahlung in die Kapitalrücklage der Ambulantes Zentrum Henneberg-Kliniken GmbH

Beschluss:

1. Der Kreistag Hildburghausen stimmt der Einzahlung in die Kapitalrücklage i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Ambulantes Zentrum Henneberg-Kliniken GmbH in Höhe von 600.000 € im Haushaltsjahr 2025 zu.
2. Der Landrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage notwendigen Schritte einzuleiten, die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben und insbesondere einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss in der Gesellschafterversammlung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH zu fassen.

gez.

Sven Gregor

Dienstsiegel

Landrat

Beschluss Nr.: 125 / 15 / 2025 vom: 18.12.2025**Beschlussgegenstand:**

Eilverfahren des Landkreises Hildburghausen gegen die Stadt Hildburghausen zur Aussetzung der Vollziehung der Bescheide vom 16.09.2025 für die Erschließungsanlage „Kastanienallee“ in Hildburghausen/Häselrieth, Gesamtbetrag 1.722.145,50 €

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Landrat für den Landkreis Hildburghausen das Eilverfahren gegen die Stadt Hildburghausen hinsichtlich Aussetzung der Vollziehung der Vorausleistungsbescheide der Stadt Hildburghausen vom 16.09.2025 zu den Az.: 626.08/02/25-60, 626.08/03/25-60 und 626.08/04/25-60 betreffend die Erschließungsanlage „Kastanienallee“ in der Gemarkung Hildburghausen und Häselrieth zu führen.

gez.

Sven Gregor

Dienstsiegel

Landrat

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01, amtsblatt@lrahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 31.01.2026
Samstag, 14.02.2026
Samstag, 28.02.2026

Redaktionsschluss:
Dienstag, 20.01.2026
Dienstag, 03.02.2026
Dienstag, 17.02.2026

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Bezugsmöglichkeit:

Einzelbezug:

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Inserten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Inserte spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrecht) sowie des Tiergesundheitsgesetzes

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

Aufhebung der Maßnahmen der Allgemeinverfügung vom 04.11.2025 (Az.: 111139/1-Abe-2593.10-10122025-2) gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) Landratsamt Hildburghausen folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 04.11.2025, Az.: III/39/1-Abe-2593.10-04112025-1, zur risikoorientierten Aufstallungspflicht aller Bestände mit Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in dem ornithologischen Risikogebiet (Stausee Ratscher), mit den Ortschaften Heckengereuth und Oberrod, wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufes und gilt bis auf Weiteres.
3. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

Derzeit ist in Thüringen eine deutliche Abnahme der Feststellungen der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) sowohl bei Wildvögeln als auch bei Nutzgeflügel zu verzeichnen.

Insbesondere bei den in den vergangenen 6 Wochen massiv betroffenen Kranichen ist die Situation nunmehr zum Stillstand gekommen, die letzte Einsendung eines verendeten Kranichs in Thüringen datiert vom 01.11., die letzte Einsendung eines im TLV positiv bezüglich AIV(H5) befundenen Wildvogels (Schwan) vom 01.12.2025. Die Lage in Thüringen hat sich somit seit dem 30. Oktober 2025 deutlich entspannt.

Da weiterhin ein Restrisiko besteht, wird auf die, durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) veröffentlichte **Allgemeinverfügung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen für alle Geflügelhaltungen in Thüringen** vom 20.10.2025 (gültig ab 21.10.2025) verwiesen.

Diese ist unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/veterinaerwesen/tierseuchen> auf der Internetseite des TLV (<https://verbraucherschutz.thueringen.de/>) zu finden.

Die durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen erlassene **Allgemeinverfügung zur Durchführung von Geflügelassessungen und Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe** vom 03.11.2025 ist weiterhin in Kraft und damit bis auf Widerruf verbindlich einzuhalten.

Erneut wird darauf hingewiesen, dass jede Geflügelhaltung („ab dem ersten Huhn“) gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen anzumelden ist! Dies ist **gesetzlich verpflichtend** in Art. 84 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 geregelt.

II.

Das VLÜA Hildburghausen ist sachlich und örtlich für den Vollzug des europäischen Tiergesundheitsrechtes und der Geflügelpest-Verordnung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 ThürTierGesG. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 Abs. 1 ThürVwVfG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1. des Tenors der Allgemeinverfügung vom 04.11.2025, Az.: III/39/1-Abe-2593.10-04112025-1 gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung wird aufgehoben.

Die Aufhebung der Aufstallung erfolgt auf der Grundlage einer Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Die Anordnung der Aufstallung erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung. Da die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung der Aufstallungsanordnung nicht mehr gegeben sind, insbesondere da sich die Lage in Thüringen entspannt hat und in einem größeren Umkreis um den Landkreis Hildburghausen herum keine Fälle von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln nachgewiesen worden sind, ist die Aufstallungsanordnung aufzuheben.

Für Geflügelhalter ist es jedoch weiterhin erforderlich, Kontakte des Geflügels zu Wildvögeln in jedweder Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern.

Zu Nr. 2 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten.

Zu Nr. 3 des Tenors

Entsprechend § 41 Abs. 4 S. 3 und 4 VwVfG gilt ein Verwaltungsakt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 ThürVwVfG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 1 VwVfG setzt die Wirksamkeit eines Verwaltungsakts dessen Bekanntgabe voraus. Ein Verwaltungsakt darf nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 Satz 1 VwVfG öffentlich bekannt gemacht werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zugelassen wird. Eine solche Regelung trifft § 2 Abs. 5 ThürTierGesG. Danach dürfen tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen öffentlich bekannt gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 4 des Tenors

Auf die Erhebung von Kosten wird gemäß § 28 Nr. 1 ThürTierGesG verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen einzulegen.

Im Auftrag
Dr. Abele
Kreisveterinäroberrat

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwG() keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen**Das Landratsamt Hildburghausen informiert****Eröffnung Fotoausstellung „Schau!“ des Fotoclubs Suhl im Landratsamt**

Hildburghausen, 6. Januar 2026. Im Landratsamt Hildburghausen wurde die Fotoausstellung „Schau!“ des Fotoclubs Kontrast Suhl feierlich eröffnet. Der im Jahr 1976 gegründete Fotoclub ist Mitglied im Landesverband Thüringen der Gesellschaft für Fotografie (GfF). Insgesamt 18 aktive und ehemalige Mitglieder präsentieren in der Ausstellung eine Auswahl ihrer Arbeiten. Unter den Exponaten befinden sich auch Werke des langjährigen Vorsitzenden Günter Giese, welcher im Januar 2025 verstorben ist.

Die Ausstellung präsentiert ein breites fotografisches Spektrum: Porträt- und Aktfotografie stehen ebenso im Mittelpunkt wie Landschafts- und Naturaufnahmen, Pflanzen- und Tiermotive sowie Architektur- und Kulturdarstellungen. Erstmals werden die Fotografien als hochwertige Direktdrucke auf Aluverbundplatten gezeigt. Diese Ausführungsform ermöglicht eine exzellente Bildwirkung und gewährleistet zugleich eine langlebige Präsentationsqualität im Innenraum. Der bewusste Verzicht auf Rahmung und Verglasung schafft eine unmittelbare, klare Wahrnehmung der fotografischen Arbeiten.

Die ausgestellten Werke stehen zum Verkauf. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an den Fotoclub Kontrast Suhl über die dort angegebenen Kontaktdaten: <https://suhl.fotoclubkontrast.de/kontakt/>

Als Titelmotiv dient ein ausdrucksstarkes Porträt (Fotografin: Julia Didelot), das zugleich auf der Einladungskarte und dem Ausstellungspakat Verwendung findet. Der Titel „Schau!“ ist dabei sowohl als Bezeichnung einer Bilderschau als auch als Einladung zur bewussten fotografischen Betrachtung zu verstehen.

Landrat Sven Gregor zeigt sich begeistert: „Die Vielseitigkeit der Fotografie spiegelt sich hier wunderbar wider“ und bewundert die Ausstellungsstücke im Haus.

Der Fotoclub spricht über sein zentrales Anliegen: „Wir möchten dazu anregen, die eigene Umgebung wieder aufmerksamer wahrzunehmen und zugleich neue Mitglieder für unsere Arbeit zu gewinnen.“

Zur Ausstellungseröffnung wurden Mitarbeitende des Landratsamtes sowie externe Gäste begrüßt. Die Ausstellung ist auf den Fluren des ersten und zweiten Obergeschosses des Landratsamtes Hildburghausen zu besichtigen. Ein Besuch ist während der regulären Öffnungszeiten möglich:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

i. A.

Elisa Katzy

Pressesprecherin im Büro des Landrates



Mitglieder und Ausstellende des Fotoclubs „Kontrast“ Dietmar Schmidt, Uli Pfeufer, Manuela Hahnebach, Andreas Kuhrt und Landrat Sven Gregor

Das Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr informiert**Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr / SG Allgemeines Ordnungsrecht, Untere Gewerbebehörde teilt mit:**

Mit Wirkung zum 31.12.2025 ist Herr Andre Witter nicht mehr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirkes Hildburghausen - 004.

Zum 01.01.2026 wurde Frau Sandra Kronfeld, Löwengasse 4 in 99084 Erfurt für diesen Kehrbezirk zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bestellt.

Telefon: 0361 21235506

Mobil: 0176 76798108

E-Mail: info@schornsteinfegerin-kronfeld.de

Zu diesem Kehrbezirk gehören folgende Städte und Gemeinden:

Heldburger Unterland:

Stadt Bad Colberg mit den Ortsteilen:

Heldburg

Bad Colberg

Lindenau

Gellershausen

Völkershäuser

Holzhausen

Gemeinden:

Gompertshausen

Westhausen und Ortsteil Haubinda

Schlechtsart

Schweickershausen

Stadt Ummerstadt

Hellingen mit den Ortsteilen:

Albingshausen

Käßlitz

Poppenhausen

Rieth

Gemeinde Straufhain mit den Ortsteilen:

Streufdorf

Seidingstadt

Linden

Römhild die Ortsteile

Gleicherwiesen und Simmershausen

gez.

Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr



225. Kalter Markt

am 29. Januar 2026 in Römhild

Nutze den Bus & lass den Stress zu Hause: Zusatzfahrten auf allen Linien



Hinfahrten nach Römhild						
219		220		404	405	
Ab Hilburgshausen über Zeilfeld	Ab Bad Königshofen	Ab Mendhausen	Ab Hilburgshausen über Pfersdorf - Roth - Gleichberglberg	Ab Hilburgshausen über Bedheim - Gleicherrwiesen - Linden	Ab Jüchsen	Ab Rentwertshausen
5:35	7:05	6:25	6:00	7:10	6:04	5:37
7:05	8:05	7:15	7:15	8:25	7:20	6:12
7:38	9:05	8:05	8:15	9:25	8:15*	6:30
8:08	10:05	9:05	9:15	10:25	9:15**	7:05
8:38	11:05	10:05	10:15	11:25	9:19	8:20
9:08	12:05	11:05	11:15	12:25	11:19	8:24*
9:38	13:05	12:05	12:15		12:30*	9:24*
10:08	15:05	13:05	13:20		12:54	12:00
10:38	17:05				13:30*	12:17*
11:08	19:05	13:55 (MBB 404)	15:20		13:52	13:00
11:38					15:07	13:17*
12:08					16:07	13:57
12:38					17:07	15:27
13:25					18:04	17:00
14:08					19:04	18:00
15:25						
16:08						
18:08						
20:08						

Rückfahrten ab Römhild						
219		220		404	405	
Richtung HBN über Zeilfeld	Richtung Bad Königshofen	Richtung Mendhausen	Richtung HBN über Gleichberglberg - Roth - Pfersdorf	Richtung HBN über Gleicherrwiesen - Bedheim	Richtung Jüchsen über Exdorf	Richtung Rentwertshausen über Westerrfeld
7:36	7:23	7:51	8:15	8:00	8:00*	8:00*
8:05	8:28	8:51	9:15	9:00	9:00*	9:00*
8:36	9:28	9:51	10:15	10:00	10:30	9:45
9:05	10:28	10:51	11:15	11:00	12:00*	12:00*
9:36	11:28	11:51	12:15	12:00	13:00*	12:05
10:05	12:28	12:51				
10:36			13:30 (bis Bedheim)	13:00	13:05	13:00*
11:05	13:43 (bis Eicha)	13:45 (MBB 404)	14:18	13:30 (bis Bedheim)	14:02	13:35
11:36	14:28			13:18 (MBB 404)	15:00	14:03 (bis Westerrfeld)
12:05	15:43 (bis Eicha)	15:55 (MBB 404)	15:30 (bis Bedheim)	14:18	16:15	15:00
12:36					18:30	16:15
13:05	16:28	18:19 (MBB 404)	16:18			19:20
13:36	18:28					
15:36	20:28 (Rufbus)					
17:36						
19:36						

Es gelten die regulären Beförderungstarife und Tarifbestimmungen der jeweiligen Verkehrsmittel. Die mit *, ** gekennzeichneten Sonderbusse sind kostenfreier nutzbar.

Ein Gemeinschaftsprojekt von:



Fahrplaninformationen erhalten Sie unter www.werrabus.de und über den Routenplaner von Bus&Bahn Thüringen e.V.

Den Fahrplan der mit *,** gekennzeichneten Sonderbusse finden Sie auf der Website der Stadt Römhild: www.stadt-roemhild.de.



Abfahrtszeiten für die P+R-Plätze

Ab Milz, P+R nach Römhild: 5:03, 6:26, 7:26, 7:42, 8:26, 8:42, 8:52, 9:26, 9:42, 9:52, 10:26, 10:42, 10:52, 11:26, 11:42, 11:52, 12:26, 12:42, 12:52, 13:26, 15:26, 17:26, 19:26

Ab Römhild ZH nach Milz: 7:23, 8:00, 8:15, 8:28, 9:00, 9:15, 9:28, 10:00, 10:15, 10:28, 11:00, 11:15, 11:28, 12:00, 12:15, 12:28, 13:00, 13:30, 13:43, 14:18, 14:28, 15:30, 15:43, 16:18, 16:28, 18:28, 20:28 (Rufbus)

Ab P+R Haina, Schmiehe nach Römhild: 5:51, 6:15, 6:26, 6:45, 7:26, 7:35, 8:34, 8:38*, 9:30, 9:38*, 11:30, 12:15, 13:05, 13:15, 14:06, 14:12, 15:21, 15:42, 16:21, 17:15, 17:21, 18:15, 19:15

Ab Römhild ZH nach Haina: 8:00, 9:00*, 9:45, 10:30, 12:00*, 12:05, 13:00*, 13:05, 13:35, 14:02, 15:00, 16:15, 18:30, 19:20

Der Kreissenioresenbeirat informiert

**Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagt in seiner ersten Sitzung im Jahr 2026 am Mittwoch, den 21. Januar 2026 im Sitzungssaal der Gemeinde Schleusegrund in Schönbrunn
Beginn: 9:00 Uhr / die Sitzung ist öffentlich**

Tagesordnung beinhaltet u a.:

- Vorstellung der Gemeinde Schleusegrund mit ihren Ortsteilen
- Vortrag zum Thema Altersarmut als strukturelle Diskriminierung / Herr Panhans
- Geschäftsführer Paritätischen Wohlfahrtsverband in Thüringen
- Vorstellung Richtlinie zur Umsetzung Thüringer Ehrenamtsgesetz, Fördermöglichkeiten 2026 / Referent Herr Wothly Thüringer Staatskanzlei

- Vortrag Diskriminierung im Alter / Powermensch Beratungszentrum gegen Diskriminierung Erfurt
- Information Stand Vorbereitung 3. Seniorentag am 18. Juni 2026 in Hildburghausen
- Anfragen an den Vorstand

gez.
Marion Seeber
Vorsitzende
Seniorenbeirat
Landkreis Hildburghausen



Die Kreisvolkshochschule informiert



**Frohes
Neues
Jahr 2026**

PC-Basiskurs für Beginner
3x, ab Sa, 24.01.26, 09:00 - 12:00 Uhr,
vhs Hildburghausen

**Yoga für Anfänger - inklusive
SCHNUPPERSTUNDE**
10x, ab Di, 27.01.26, 16:45 - 17:45 Uhr
vhs Hildburghausen

**Digital-Sprechstunde - Ihre Fragen
rund um Smartphone, Laptop & Co**
individuelle 30-minütige Termine
Do, 05.02.26, ab 15:00 Uhr
vhs Hildburghausen

**Wir freuen uns darauf,
Sie auch im neuen Jahr
in unseren Kursen
begrüßen zu dürfen!**

**Entdecke
die Vielfalt
deiner vhs**



vhs
Anmeldung und Beratung:
anmeldung@vhs-hbn.de 03685 702085
www.vhs-hbn.de

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 17. Januar 1976 berichtet:

16.01.1976 **Sachsenbrunn**. In der Gemeinde Sachsenbrunn wurde am 30. Dezember 1975 ein Schulerweiterungsbau seiner Nutzung übergeben. Es handelte sich hier um die Vergrößerung der Turnhalle mit Geräteraum und sanitären Anlagen. Außerdem kamen vier Klassenräume und ein Lehrerzimmer dazu. Die Eltern, Lehrer und Bürger des Ortes haben großen Anteil an der termingerechten Fertigstellung durch viele Stunden Eigenleistungen im Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden“.



Schulerweiterung Sachsenbrunn

16.01.1976 **Römhild**. Der Gemeindeverband Römhild wurde am 8. Januar mit der Ehrenurkunde des Präsidenten der Nationalen Front für seine „Mach mit!“-Initiativen gewürdigt. So entstand zum Beispiel zu Ehren des 30. Jahrestages der Befreiung der neue Platz der DSF.



Platz der DSF in Römhild

20.01.1976 **Hildburghausen**. Im Plenarsaal der Kommunalen Berufsschule fand die erste Kreistagssitzung des neuen Jahres statt. Zur Debatte standen Volkswirtschafts-, Haushalts- und Jugendförderungsplan 1976 des Kreises Hildburghausen. U.a. sind 71 Prozent des Haushaltsplanes des Kreises für die Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnis-

se, für das Gesundheits- und Sozialwesen, für Volksbildung, Kultur, Jugend, Sport und das Erholungswesen vorgesehen. Allein für die bessere Betreuung älterer Bürger stehen 7 Prozent mehr Mittel als 1975 zur Verfügung. Auch zur Verbesserung der Schüler- und Kinderspeisung und der schrittweisen Einführung einer altersdifferenzierten Kost stehen in diesem Jahr zusätzlich 557000 Mark im Haushaltsplan zur Verfügung.

21.01.1976 **Kreisgebiet**. Für Jugendliche aus der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der Bezirke Erfurt, Karl-Marx-Stadt, Potsdam und Cottbus gingen im ersten Durchgang erlebnisreiche Urlaubstage in Masserberg, Fehrenbach, Gießübel, Heubach und Schnett zu Ende. Auch wenn der Schnee für den Winterurlaub auf sich warten ließ, gab es doch keine Langeweile. Ein Höhepunkt war u.a. am Wochenende das Sterntreffen aller Jugendlichen auf dem Simmersberg.

Kei.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 17. Januar 1926 berichtet:

03.01.1926 **Themar**, 1. Januar. **Der Jahreswechsel** hat auch hier seinen üblichen Verlauf genommen. Auf dem Marktplatz hatten die beiden hiesigen Gesangvereine „Sängerkranz“ und „Harmonie“ einige ihrer schönen Lieder zum Vortrag gebracht und Punkt 12 Uhr spielte unter Glockengeläut unsere Stadtkapelle „Lobe den Herrn“. Die Bevölkerung hat regen Anteil an den Veranstaltungen genommen.“

10.01.1926 **„Hildburghausen“**, 9. Januar. **Die französische Umbestattungskommission** hat auch unsere Stadt nicht unberührt gelassen, denn sämtliche in Deutschland verstorbenen kriegsgefangenen Franzosen werden ausgegraben. Gestern nachmittag begannen gegen 3 Uhr 3 Mann (darunter ein Franzose) mit der Ausgrabung der vier von 1914-18 hier beerdigten Franzosen. Da es in letzter Zeit sehr viel geregnet hat, so geht die Arbeit sehr langsam und mühevoll von statten. Nach wenigen Spatenstichen hat sich schon starkes Grundwasser bemerkbar gemacht. Die Kommission hat ein Lastauto mit Särgen bereit gestellt, um die in ihrer letzten Ruhestätte Gestörten in ihre Heimat zu überführen.“

14.01.1926 **„Römhild“**, 13. Januar. **Jubiläum des Basaltwerkes**. Heute sind 25 Jahre verflossen seit dem Tag, an dem das Städtische

Basaltwerk in Betrieb gesetzt wurde. Wie das Werk sich während der Zeit entwickelt hat, ist allgemein bekannt. Zur Zeit arbeitet es mit 100 Arbeitern. Eine Betriebseinschränkung hat bisher nicht stattgefunden. Hoffentlich gelingt es dem Werk, ohne Betriebseinschränkung über den Winter zu kommen. Von festlichen Veranstaltungen aus Anlaß dieses Jubiläums wurde abgesehen. Auf Vorschlag der Betriebsleitung hat die Gemeindevertretung vielmehr beschlossen, aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Basaltwerkes 10000 Mark unter die Arbeiter, je nach Länge der Zeit, die sie beim Werk arbeiten, zu verteilen, und einen größeren Betrag für die Stiftung zu verwenden, deren Abwurf alljährlich bedürftigen Einwohnern Römhilds zugute kommen soll.“



Basaltwerk Römhild KS 184 aus Sammlung Kreisarchiv

17.01.1926 **„Eisfeld“**, 15. Januar. **Sitzung der Kirchenvertretung**. Die durch Kirchengesetz neu geschaffene Einrichtung der Kirchenvertretung hielt gestern im Rathaussaale ihre erste Sitzung ab. Zunächst begrüßte Herr Kirchenrat Kalbe die Anwesenden. Hierauf schritt man zur Wahl des Kirchenvorstandes. Die Zahl ist auf 8 Vorstandsmitglieder beschränkt. Aus dem Wahlgang gingen als Kirchenvorstandsmitglieder hervor: Amtsgemeinderat Albrecht, Kassierer Jul. Zapf, Kaufmann Heß (Kirchkasserechnungsführer), Zinngießermeister Leonard Schober, Lokomotivführer a.D. Christian Schaumberger, Konditor Max Weber, Metzgermeister Karl Tanzberger und Lehrer Theodor Anacker. Neben diesem Kirchenvorstand wird eine Baukommission (Weber, Schaumberger und Maurermeister Aug. Zang) den baulichen Zustand der kirchlichen Gebäude überwachen.“

22.01.1926 **„Eisfeld“**, 20. Januar. **Von der Separation**. Gegenwärtig werden sämtliche Grundstücksbesitzer vorgeladen. Es sollen die Besitzverhältnisse festgestellt werden und zwar ob der Besitz den jeder hat, mit dem der Bücher der Grundstückszusammenlegung übereinstimmt. Aus diesem Grunde sind die Grundbuchauszüge mitzubringen.“

Kei.